

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 24 (1968)
Heft: 3

Artikel: "Züri-Bote"-Geist auch in Bern am Werk
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erfreuliches Fazit, das uns im Jahr der Menschenrechte mit besonderer Genugtuung erfüllt.

Gerda Stocker-Meyer

«Züri-Bote»-Geist auch in Bern am Werk

Die gegnerische Propaganda im Kreuzfeuer der Kritik

Während der Geist und die Tonart, welche die Abstimmungskampagne der Befürworter prägten, offensichtlich bei vielen Stimmbürgern Anklang fanden und von der Presse gewürdigt wurden, war die gegnerische Propaganda mit Recht schärfster Kritik ausgesetzt. Gerügt wurde, neben der unsachlichen, zum Teil demagogischen Art, in der die Frauenstimmrechtsvorlage bekämpft wurde, die Tendenz der Gegner, die Demokratie an sich und deren Freiheitsrechte herabzuwürdigen. Wir greifen aus einer grossen Zahl derartiger Pressestimmen einige heraus:

«In der Auseinandersetzung über die Abstimmung hat der Bund der Bernerinnen gegen das Frauenstimmrecht eine Broschüre veröffentlicht, die an niedriger Gesinnung kaum übertroffen werden kann. Nur gewöhnliche Frauen, wird unter anderem dargelegt, verlangten die Gleichheit der Geschlechter; eine intelligente Frau misstrauete ihr, und eine hübsche spottete darüber. Mit nicht zu überbietender ‚Logik‘ wird dann fortgefahren, es sei also nichts mit der sympathischen ‚Vermenschlichung‘ der National- oder Ständeratssitzungen. ... Wie sei es übrigens mit der Vermenschlichung der deutschen Politik im Dritten Reich gewesen, wird gefragt. Die Frauen hätten rein gar nichts machen können, obwohl viele Gut und Leben einsetzten für jüdische Mitmenschen und obwohl sie gleichberechtigt gewesen seien. Auch sonst sei keine Frauenpolitik bekannt, die man als segensreich bezeichnen könnte... Man höre etwa Namen wie Anna Pauker oder Furtsewa. Meinen wir vielleicht, lautet dann die gemeine Frage, nur bei uns im Kanton Bern würden die ‚rechten‘ Frauen Politik machen?» (NZZ)

«Ein schwarzer Damenhandschuh springt dem Passanten aus dem Plakat der Gegner entgegen, dahinter lächelt ein hübsch frisiertes Haupt, und unter dem ganzen prangt die Schlagzeile: ‚Lasst uns aus dem Spiel!‘ Seit wann stellt das Abstimmen, Wählen, Gewähltwerden und Amten für den Schweizer ein Spiel dar? Seit wann könnte jemand in bernischen Landen damit rechnen, von den Folgen dieses ‚Spiels‘ verschont zu bleiben?»

(St. Galler Tagblatt)

«Aus welchem Spiel sollen die Frauen ausgeschlossen bleiben? Ist das Bürgerrecht, über die Geschicke des Staates, über Schulen, Spitäler, Steuern abstimmen zu können, ein Spiel? Wer so argumentiert, würde unsere Demokratie aufs Spiel setzen . . .

Hier wird offenbar mit Gesinnung gespielt — und wenn Politik so getrieben wird, dann lasst uns tatsächlich aus dem Spiel — uns geborene, eingebürgerte, angeheiratete Schweizer allesamt!

Eine solche Argumentation hat weder mit Politik, noch Schweizertum — was immer das heissen will — etwas zu tun: Hier werden Spielregeln der Demokratie selbst verletzt, denn das Pamphlet mit seiner ‚Blut- und-Boden‘-Philosophie trägt Züge eines sattem bekannten Faschismus!» (Bund)

«Wenig guten Geschmack beweist einmal mehr der ominöse ‚Bund der Bernerinnen gegen das Frauenstimmrecht‘ mit seinem Plakat, das die Neinparole gegen die Abänderung des Gesetzes über das Gemeindewesen propagiert. Von noch weniger gutem Geschmack allerdings zeugt das aus derselben Küche stammende Flugblatt, in dem dargestellt zu werden auch alt Bundesrat F. T. Wahlen die zweifelhafte Ehre hat. Mit einem aus dem Zusammenhang gerissenen Zitat glaubt man also diesen verdienten Magistraten für seine Zwecke missbrauchen zu können. Da war es wohl ein besonders glücklicher Zufall, dass ausgerechnet am selben gestrigen Tage, da dieses üble Machwerk zur Verteilung gelangte, alt Bundesrat Wahlen anlässlich einer Pressekonferenz des Aktionskomitees für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde sich mit Kompetenz und Herzlichkeit

für die politischen Rechte der Frau einsetzte. Zugleich distanzierte er sich deutlich vom Pamphlet der Anti-Stimmrechtlerinnen und eröffnete der Versammlung, dass auch der auf derselben Seite dargestellte Dichter Rudolf von Tavel ein warmer Befürworter der politischen Gleichberechtigung der Frau war.» (Berner Tagwacht)

«Wenn (im Pamphlet der Gegner) das Frauenstimmrecht dafür haftbar gemacht wird, dass heute in Neuyork täglich 180 Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren an den Folgen des Rauschgiftgenusses sterben und, aus dem gleichen Grund, in den nordischen Staaten ‚die Familie vielfach am Auseinanderfallen ist‘, dann ist das Demagogie. Die Scheidungsziffer im Männerstaat Schweiz ist nämlich höher als jene in Schweden, Norwegen und Dänemark!» (Arbeiter-Zeitung Schaffhausen)

Enttäuschte Solothurnerinnen?

Ein bisschen sind wir enttäuscht, aber doch nicht zu stark, denn die Uhrenmetropole Grenchen, wohl unter dem welschen Einfluss, hat **beide** Vorlagen mit Zweidrittelsmehrheit angenommen, auch Solothurn, das sogar noch mehr Ja-Stimmen aufwies als Olten. In diesen beiden Städten wurde das **kantonale** Frauenstimmrecht allerdings nur sehr knapp angenommen.

Im ganzen ist das **kantonale** Frauenstimmrecht mit 20 300 Nein gegen 15 000 Ja abgelehnt worden. Im Jahre 1959 war das eidgenössische Frauenstimmrecht mit 23 000 Nein zu 13 000 Ja abgelehnt worden. Die Stimmbeteiligung betrug diesmal 62 Prozent. Es blieben also von 10 Männern 4 zuhause.

Wie die Gemeinden stimmten:

Von 138 Gemeinden haben zum Frauenstimmrecht im **Kanton** drei Städte und sechs Dörfer ja gesagt: Solothurn, Grenchen, Langendorf, Gerlafingen, Zuchwil, Olten, Starrkirch-Wil, Trimbach, Metzleren. Das Frauenstimmrecht in den **Gemeinden** befürworteten 25 Gemeinden, nämlich Solothurn, Bettlach, Grenchen, Langen-

dorf, Oberdorf, Riedholz, Brunnenthal, Küttigkofen, Oberramsern, Unterramsern, Gerlafingen, Recherswil, Zuchwil, Olten, Starrkirch-Wil, Wangen b. O., Trimbach, Winznau, Dornach, Metzleren, Witterswil, Obergerlafingen, Luterbach, Kriegstetten. Mit einer Zweidrittelsmehrheit, wenn nicht noch stärker, verwarfen der Bucheggberg, das Schwarzbubenland und das Tal hinter dem Weissenstein. Winznau, wo die Frauen sich in einer **Befragung positiv zum kantonalen und zum kommunalen Frauenstimmrecht** äusserten, nahmen die Männer die Vorlage nur auf Gemeindeebene an. In der Gemeinde Kienberg hingegen, wo die Schwester des Gemeindegassiers demselben alle Arbeit abnahm und die Bücher der Gemeinde führte, wurde das Frauenstimmrecht mit überwältigendem Mehr verworfen.

Was nun?

Departementssekretär **Affolter**, der die verworfenen Vorlagen ausgearbeitet hat, versprach uns Frauen, sich sofort an eine «Minivorlage à la bernoise» zu machen. In den Kreisen der Befürworterinnen sind wir übereingekommen, die Aktionsgemeinschaft für die politische Mitarbeit der Frau nicht einschlafen zu lassen. Ideal wäre es, wenn aus ihr heraus ein Frauenparlament, im Genre der Jugendparlamente, wachsen könnte. Sie vereinigt nämlich die freisinnigen Frauengruppen, die sozialdemokratischen Frauengruppen, die STAKA, sowie unsere Frauenstimmrechtssektion, die wahrscheinlich in einem Frauenparlament die parteilose Fraktion darstellen könnte.

Für die grosse moralische Unterstützung, und auch die materielle, die wir erfahren durften, dankt der Verein für Frauenbestrebungen (Sektion des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht) sehr herzlich.
Käthi Salzmann

Druck, Buchdruckerei AG Höngg
vormals A. Moos
Ackersteinstrasse 159
8049 Höngg, Telefon 56 70 37